

zuständige Behörde:
Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36
02979 Elsterheide OT Bergen
Aktenzeichen:

Ort, Tag:
Elsterheide, den 23.07.2018

Telefon:
03571/4801-30 (Frau Richter)

Widmung beschränkt öffentlicher Wege und Plätze

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Platzbeschreibung

Bezeichnung des Platzes (Name, evtl. Hinweis auf Neubau)

Parkplatz am Kreuzungsbereich "Englisch-Viertel" und der Bundesstraße 156 in 02979 Elsterheide, OT Bluno (ehemaliger Schulgarten)

Beschreibung der Lage des Platzes

Zufahrt über "Englisch-Viertel", betrifft Flst. Nr. 57/50 (teilweise) der Gemarkung Bluno Flur 7 und Flst. Nr. 156/11 (teilweise) sowie Flst. Nr. 156/12 (teilweise) der Gemarkung Bluno Flur 3, gemäß Karte zur Widmungsverfügung

Gemeinde

Elsterheide

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete

neugebaute

Platz

wird

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur/zum

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg und Platz

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungs-
straße

Ortsstraße

eingezogen

2.2 **Widmungsbeschränkungen:** keine (nur für Anliegerverkehr oder Tonnagebeschränkung)

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Elsterheide

4. Wirksamwerden der Verfügung

mit Vollzug der Bekanntgabe (zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe im Amtsblatt)

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Widmungsverfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und einem Lageplan der gewidmeten Parkplätze kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt "ElsterheiderINFO" bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide im Zimmer 0.6 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit der Karte wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide eingestellt.
Die Widmungsverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide einzulegen.



Dietmar Koark
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 194	am 20.08.2018
2. Bezeichnung des Amtsblattes: ElsterheiderINFO	
Für die Richtigkeit:	
21.08.2018 Datum, Unterschrift	 Gemeindeverwaltung Elsterheide OT Bergen * Am Anger 36 02979 Elsterheide Tel. 03571 / 48 01-0 Fax 40 36 44